

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.
Reinhardtstr. 27 B
10117 Berlin

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.
Reinhardtstr. 27 B
10117 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Bilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Kontennachweis	11
Erläuterungsteil	17
Anlageverzeichnis	21
Allgemeine Geschäftsbedingung	25

HAUPTTEIL

I. Auftrag und Auftragsverhältnisse

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte mir den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024. Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen sowie der von ihm erteilten Auskünfte erstellt.

Die Jahresabschlussarbeiten wurden von mir in der Zeit vom 01.02.-24.03.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt. Über das Ergebnis der Arbeit unterrichtet der nachfolgende Bericht.

Als Auskunftspersonen wurden mir Herr Prof. Dr. med. Marcel Romanos (Präsident 2023 und 2024, stellvertretender Präsident seit 2025), Herr Prof. Dr. Michael Kölich (Stellvertretender Präsident 2023 und 2024, Präsident seit 2025) benannt.

II. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.“. Der Verein wurde am 26. September 1951 in Marburg errichtet und ist beim Amtsgericht Berlin- Charlottenburg unter VR 27791B eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Gültig ist die Satzung in der Fassung vom 12. April 2019.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/663/59864 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

IV. Angaben zur Buchführung

Die Erfassung der anfallenden Geschäftsvorfälle erfolgte durch die Abrechnungsstelle EZB-Bonn, Bonn, mittels Programm Lexware Buchhalter.

Die Grundlage für die Kontierung bildet der Vereinskostenrahmen (SKR 49).

Die Anlagenbuchführung wurde über das Stotax – Anlagenprogramm erstellt.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallenden Um- und Abschlussbuchungen sind über das Programm Stotax – Jahresabschluss in die Finanzbuchhaltung eingeflossen.

V. Jahresabschluss

Die Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Für das Anlagevermögen wurde der Bestandsnachweis anhand einer Anlagenkartei geführt.

Für die Guthaben und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Saldenbestätigungen vor.

Die Bilanz wurde entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB gegliedert.
Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Soweit es sich um abnutzbares Anlagevermögen handelt, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.
Für alle ungewissen Verbindlichkeiten wurden sonstige Rückstellungen gebildet. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

VI. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vorliegenden Buchhaltungsunterlagen und Belege erstellt und entspricht den steuerrechtlichen Vorschriften.
Angeforderte Nachweise und Aufklärungen wurden vollständig und rechtzeitig erbracht.

Ich erteile dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

"Der Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der vom Mandanten geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Vereins Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. war nicht Gegenstand meines Auftrags."

Wird der Jahresabschluss in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form veröffentlicht oder weitergegeben, bedarf es für den Fall, dass auf meine Bescheinigung oder auf meinen Bericht hingewiesen wird, einer erneuten Stellungnahme.

Berlin,

15.04.2026


Barbara Bek
Steuerberaterin

BILANZ
zum 31.12.2024
und
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2024 bis 31.12.2024

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
1. Grund und Boden	0,00		0,00
2. Gebäude	0,00		0,00
3. Betriebsvorrichtungen	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagegüter	0,00		0,00
5. Fahrzeuge und Transportmittel	0,00		0,00
6. Vereinsausstattung, Werkzeuge, Büroeinrichtung	984,00		3.064,00
7. Beteiligungen	0,00		0,00
8. Rechtswerte	12.102,00		20.868,00
		13.086,00	23.932,00
B. Umlaufvermögen			
1. Kasse, Bank	893.593,19		946.356,87
2. Sonstiges Umlaufvermögen, Verrechnungskonten	0,00		0,00
3. Forderungen	56.668,87		0,00
4. Sonstige Forderungen	4.664,59	954.926,65	10.235,62
C. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten		0,00	0,00
Summe AKTIVA		968.012,65	980.524,49

Bilanz zum 31.12.2024

P A S S I V A	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebunden Rücklagen	385.339,34		363.454,34
2. Freie Rücklagen	653.414,18		597.912,36
II. Ergebnisvorträge	7.287,34		84.964,27
III. Vereinsergebnis	-92.906,64	968.654,04	-77.676,93
B. Rückstellungen			
2. Steuerrückstellungen	742,81		0,00
3. sonstige Rückstellungen	9.800,00	10.542,81	9.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
3. Langfristige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.335,62	4.335,62	2.170,45
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe PASSIVA		968.012,65	980.524,49

Berlin,

Deutsche Gesellschaft f. Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Tätigkeitsbereich		
1. Einnahmen		
a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	480.570,91	439.289,50
b) Sonstige Einnahmen	121.276,06	17.317,86
Summe steuerfreie Einnahmen	601.846,97	456.607,36
2. Ausgaben		
a) Abschreibungen	-11.606,41	-13.729,61
b) Personalkosten	-154.039,03	-131.765,87
c) Raumkosten	-21.127,62	-21.267,66
d) Übrige Ausgaben	-257.896,67	-175.549,01
Summe Ausgaben	-444.669,73	-342.312,15
Steuerfreier Überschuss/ Verlust	157.177,24	114.295,21
B. Vermögensverwaltung		
1. Einnahmen		
a) Zinserträge und sonstige Kapitalerträge	2.905,96	1.935,69
2. Ausgaben		
a) Sonstige Ausgaben	-768,89	-522,53
Steuerfreier Überschuss/Verlust	2.137,07	1.413,16
C. Zweckbetrieb		
1. Einnahmen		
a) Erlöse Kongresse u. Fortbildung	475.596,03	15.750,00
Summe Einnahmen	475.596,03	15.750,00
2. Ausgaben		
a) Ausgaben Kongresse	-430.827,16	0,00
Summe Ausgaben	-430.827,16	0,00
Überschuss/Verlust	44.768,87	15.750,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
D. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
1. Einnahmen		
a) Erlöse Zeitschriften	0,00	0,00
b) Rechtspacht	10.000,00	0,00
c) Sonstige Erträge	4,54	510,61
Summe Einnahmen	10.004,54	510,61
2. Ausgaben		
a) Waren- und Materialeinkauf	0,00	0,00
b) Sonstige Ausgaben/Ertragsteuern	-742,81	0,00
Summe Ausgaben	-742,81	0,00
Überschuss/Verlust	9.261,73	510,61
Jahresüberschuss vor Einstellung in Rücklagen	213.344,91	131.968,98
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	-250.749,73	-163.500,06
Einstellung in die freie Rücklage	-55.501,82	-46.145,85
Jahresüberschuss nach Einstellung in die Rücklagen	-92.906,64	-77.676,93

KONTENNACHWEIS

zum 31.12.2024

Kontennachweis zum 31.12.2024

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
1. Vereinsausstattung, Büroeinrichtung				
440 Büroeinrichtung	981,00		3.061,00	
450 Sonstiges Inventar	0,00		0,00	
480 Geringwertige Anlagegüter	3,00	984,00	3,00	3.064,00
2. Rechtswerte, Ablösezahlungen				
560 Homepage u. Software	4.408,00		11.965,00	
561 Redesign Wort/Bildmarke DGKJP	4.918,00		5.749,00	
562 Marke YouCap	2.776,00	12.102,00	3.154,00	20.868,00
B. Umlaufvermögen				
1. Kasse, Bank				
1200 ApoBank 6788564	661.116,69		713.880,37	
1201 ApoBank Festgeld 106788564	232.476,50		232.476,50	
		893.593,19		946.356,87
2. Sonstiges Umlaufvermögen, Verrechnungskonten				
1360 Geldtransit	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen				
1410 Forderungen	56.668,87	56.668,87	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen				
1500 Sonstige Forderungen	1.524,06		846,46	
1501 Geleistete Kautionen	2.630,00		2.630,00	
1557 Steuererstattg.ansprüche (KSt/GewSt)	510,53		6.756,16	
1576 Anrechenbare Vorsteuer, 7 %	0,00		0,00	
1577 Anrechenbare Vorsteuer, 19 %	0,00	4.664,59	0,00	10.235,62
Summe AKTIVA		968.012,65		980.524,49

Kontennachweis zum 31.12.2024

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Vereinsvermögen				
I. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen				
800 Zulässige Gewinnrücklage	1.939,34		1.939,34	
810 Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	383.400,00	385.339,34	361.515,00	363.454,34
2. Freie Rücklagen				
860 Freie Rückl. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	39.297,79		39.297,79	
864 Freie Rückl. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	614.116,39	653.414,18	558.614,57	597.912,36
II. Ergebnisvorträge				
880 Ergebnisvorträge	7.287,34	7.287,34	84.964,27	84.964,27
III. Vereinsergebnis				
Vereinsergebnis nach Einstellung in die Rücklagen		-92.906,64		-77.676,93
B. Rückstellungen				
1750 Rückstellungen	9.800,00		9.700,00	
1751 Rückstellung KSt u. Solizuschlag	24,81		0,00	
1752 Rückstellung Gewerbesteuer	718,00	10.542,81	0,00	9.700,00
C. Verbindlichkeiten				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
1800 Sonstige Verbindlichkeiten	710,63		380,46	
1830 Verb. betr. Steuern/Abgaben	1.724,99		839,99	
1867 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.900,00			
1876 Umsatzsteuer 7%	0,00		0,00	
1877 Umsatzsteuer 19%	0,00		0,00	
1880 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		0,00	
1886 Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	4.335,62	950,00	2.170,45
Summe PASSIVA		968.012,65		980.524,49

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Tätigkeitsbereich				
<i>Einnahmen</i>				
Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren				
2110 Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 EUR	480.570,91		439.289,50	
Sonstige Einnahme				
2402 Sonst. Einn. (Mahngebühren)	0,00		0,00	
2302 Zuschüsse von Behörden	0,00		0,00	
2303 Erlöse Aufl. RL 62 Abs. 1Nr. 1 AO	111.276,06		16.944,11	
2304 Erträge Aufl. RSt § 249 HGB	0,00		373,75	
2403 So. Einnahmen ideeller Bereich	0,00		0,00	
3220 Erhaltene Spenden	10.000,00	601.846,97	0,00	456.607,36
<i>Ausgaben</i>				
Abschreibungen				
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	-2.840,41		-2.417,10	
2501 Abschreibungen GWG	0,00		-2.546,51	
2502 Abschreibungen imm. Verm.gegenstände	-8.766,00	-11.606,41	-8.766,00	-13.729,61
Personalkosten				
2552 Gehälter u. SV- Beiträge	-136.800,06		-122.733,15	
2553 Abgeführte Lohnsteuer	-20.230,91		-11.163,70	
2554 Erstattung AAG	5.617,82		2.311,36	
2555 Beiträge Berufsgenossenschaft	-330,40		-180,38	
2557 Altersvorsorgeleistg. Arb.nehmer	-792,19		0,00	
2559 KSK-Beiträge	-1.503,29	-154.039,03	0,00	-131.765,87
Raumkosten				
2661 Miete und Pacht	-19.599,38		-19.627,20	
2662 Reinigung Mieträume	-1.140,00		-1.290,00	
2663 Mietnebenkosten (Strom)	-388,24		-350,46	
2664 Reparaturen	0,00	-21.127,62	-0,00	-21.267,66
Übrige Ausgaben				
2560 Reisekosten und Erstattungen	-21.147,30		-12.762,97	
2562 Reisko./Erstattg. Stipendium Kongress	0,00		-1.500,00	
2701 Bürobedarf	-1.586,17		-438,20	
2702 Porto, Kurier, Telefon	-5.321,44		-3.128,21	
2703 EDV-Kosten	-7.962,29		-7.420,51	
2704 Rechts- u. Beratungskosten	-1.142,78		-1.237,99	
2705 Kosten JA u. Steuererklärungen	-5.001,07		-4.800,00	
2750 Beiträge	-16.109,74		-14.466,95	
2751 Ko. Stiftung „Achtung! Kinderseele“	0,00		-675,00	
2801 Verbandszeitschrift	-115.522,00		-108.832,55	
2802 Verleihung Preisgelder, Ehrungen	-12.270,00		-750,00	
2803 Tagungen	-21.251,11		-8.809,91	
2805 Bewirtung im Haus	0,00		0,00	
2807 Leitlinien	-703,53		0,00	
2808 Geförderte Projekte	0,00		0,00	
2809 Kosten Angebot „Wandercurriculum“	-5.429,77		-3.811,13	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2810 Presseservice, Werbung etc.	0,00		-1.660,05	
2812 Veranstaltungsservice (DGKJP virtuell)	-33.013,17		0,00	
2905 Externe Verwaltung (EZB Bonn)	-7.450,62		-5.184,14	
2989 Verschiedenes	-3.985,68		-71,40	
3860 Gezahlte Spenden (Stiftung)	0,00	-257.896,67	0,00	-175.549,01
B. Vermögensverwaltung				
<i>Einnahmen</i>				
3402 Erstattete KapErtrSt	0,00		0,00	
4150 Zinserträge	2.905,96	2.905,96	1.935,69	1.935,69
<i>Ausgaben</i>				
3451 KapErtrSt 25%	-726,49		-483,92	
3452 Solidaritätszuschlag	-39,95		-26,61	
4712 Nebenkosten Geldverkehr	-2,45		0,00	
7203 Anlagenabgänge (Anlagevermögen)	0,00	-768,89	-12,00	-522,53
C. Zweckbetrieb				
<i>Einnahme</i>				
2400 Einnahmen Kongresse oUSt	475.596,03		0,00	
2401 Einn. Fortbildung § 4 Nr. 22a UStG	0,00		15.750,00	
		475.596,03		15.750,00
<i>Ausgaben</i>				
2806 Veranstalter Kongresse lfd. Jahr	-430.827,16	-430.827,16	0,00	0,00
D. Wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe				
<i>Einnahmen</i>				
8001 Erlöse Stellenbörse § 13b UStG	0,00		0,00	
8150 Erlöse RegStS (Stellenbörse)	0,00		0,00	
8151 Erlöse Rechtspachtzins RegStS	10.000,00		0,00	
8152 So. Erlöse RegStS (weiterber. Ko.)	0,00		0,00	
8584 Erstattg. KSt/Soli (Vj)	4,54	10.004,54	510,61	510,61
<i>Ausgaben</i>				
3770 Abz.b. Säumnis-/Versp.zuschläge	0,00		0,00	
7350 Gewerbesteuer, nicht abzf.	-718,00		0,00	
3755 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	-23,51		0,00	
3756 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	-1,30	-742,81	0,00	0,00
Jahresüberschuss vor Rücklagen		213.344,91		131.968,98

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
 01.01.2024 bis 31.12.2024**

		Berichtsjahr		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Einstellungen in die Rücklagen</i>					
2900	Einstellung in Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-250.749,73	-250.749,73	-163.500,06	
3250	Einstellung in freie Rücklage § 62 Abs. 1. Nr. 3 AO	-55.501,82	-55.501,82	-46.145,85	-209.645,91
Jahresüberschuss nach Rücklagen			-92.906,64		-77.676,93

ERLÄUTERUNGSTEIL

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO auf Dauer der Vermögensbildung zuführbar

		1/3 d. Ergebnisses aus Vermögens- verwaltung	10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel	Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
	EUR	EUR	EUR	EUR
Konto 864				
Saldo 31.12.2023				558.614,57
<u>Zuführung 2024</u>				
<i>Vermögensverwaltung (ohne Berücksichtigung KapErtrSt u. Soli, ohne Anlagenabgänge)</i>				
Einnahmen	2.905,96			
Ausgaben	<u>2,45</u>			
Ergebnis	<u>2.903,51</u>	967,84		967,84
<i>Sonstige Mittel</i>				
Mitgliedsbeiträge u. Spenden	490.570,91			
Ergebnis Zweckbetrieb	44.768,87			
Ergebnis wirt. Geschäftsbetrieb (ohne Berücksichtigung KSt/ GewSt, ohne Erlöse weiterberechnete Kosten)	<u>10.000,00</u>			
	<u>545.339,78</u>		54.533,98	54.533,98
Saldo 31.12.2024				614.116,39

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

1. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Konto 810)

Bildung der Rücklage für folgende Vorhaben (Planung 2025-2026)

		Bestand 31.12.2023	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Bestand 31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Stiftung „Achtung! Kinderseele“	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2.	Leitlinien	35.000,00	0,00	24.500,00	59.500,00
3.	DGKJP- Kongress (inkl. Verleihung Hermann Emminghaus Preis, alle 2 Jahre)	13.200,00	10.493,73	9.293,73	12.000,00
4.	Kooperationsvertrag Kongress Würzburg (2026)	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5.	Nachwuchsförderung (Kongressstipendien, Lehrpreis, Merchandise, Projekte u.a.)	62.500,00	33.300,00	44.800,00	74.000,00
6.	Öffentlichkeitsarbeit Geschäftsstelle	10.665,00	7.021,00	8.356,00	12.000,00
7.	Projekt LL FEM + Zwangsmaßnahmen (WiMi)	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
8.	Buchprojekt MAK	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
9.	Ausstattung Geschäftsstelle (IT)	5.150,00	2.050,00	0,00	3.100,00
10.	Projekt Aufklärung	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
11.	Veranstaltungen (DGKJP Forschungstag, YouCap- Acadamy, Führungskräfteworkshop, Verbändeworkshop u.a.)	48.000,00	14.000,00	0,00	34.000,00
12.	Register Geschlechtsdysphorie	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
	Übertrag	264.515,00	141.864,73	111.949,73	234.600,00

	Übertrag	264.515,00	141.864,73	111.949,73	234.600,00
13.	ICD-11 Infofilme	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00
14.	Veranstaltung (Hauptstadtsymposium etc.)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
15.	Politische Referent:innenstelle der Verbände	50.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00
16.	Kooperationsvertrag Uni Rostock, Kongress Rostock 2024	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
17.	Sekretariat Präsident	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
18.	Weiterbildungsprojekt	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	Summe	361.515,00	228.864,73	250.749,73	383.400,00

ABSCHREIBUNGSVERZEICHNIS
zum 31.12.2023

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2024 (in EUR)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	ND	Afa-Art	%	RND J/M	Wert-Beginn Hist. AK/HK	Zugang	Abgang Umbuchung	Planmäßige Afa Steuerr. Afa	Wert Ende
Konto: 440	Büroeinrichtung										
440/000016	Beamer View Sonic	03.2016	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	46,15	0/0	1,00				1,00
440/000020	Lenovo ThinkPad E490	05.2019	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	42,86	0/0	308,99				1,00
440/000021	Speicher-Server Synology DS918+NAS System 4-Bay	07.2019	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	40,00	0/0	1,00				1,00
440/000022	Konferenzkamera Logitech Meetup	12.2020	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	34,29	0/0	2.547,47				1,00
440/000023	Monitor BenQ ST 650K	12.2020	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	34,29	0/0	1.173,99				1,00
440/000024	Lenovo ThinkPad E15	02.2021	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	48,00	0/0	878,97			28,00	1,00
440/000025	Lenovo ThinkPad E15	04.2022	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	33,33	0/3	29,00				1,00
440/000026	Dell Monitor 23,8"	11.2022	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	33,33	0/10	1.018,00			1.230,00	307,00
440/000027	Notebook Lenovo ThinkPad E16, 16"	12.2023	1/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	100,00	0/0	1.537,00				88,00
440/000029	Drucker brother Laser All in One DCP-L3560 Color	04.2024	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	33,33	2/3	3.689,00			104,00	1,00
440/000028	Monitor Dell 24" P2423	05.2024	3/0/0	\$ 7(1)S.1 ESiG	33,33	2/4	192,00			1.297,00	324,00
Summe: 440	Büroeinrichtung						312,97	431,97			
Konto: 480	Geringwertige Anlagegüter						1.298,00				
480/000003	Telefon Telcat	11.2012	1/0/0	\$§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESiG			1.416,10			107,97	255,00
480/000004	Telefon Telcat	02.2013	1/0/0	\$§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESiG				328,44		73,44	981,00
480/000006	2 Regale	03.2014	1/0/0	\$§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. ESiG				760,41		2.840,41	
Summe: 480	Geringwertige Anlagegüter						3.061,00				
							12.359,56				

Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.
Reinhardtstr. 27 B
10117 Berlin

Inv.-Nr.	Bezeichnung	AK/HK Datum	ND	Afa-Art	%	RND J/M	Wert-Beginn Hist. AK/HK	Zugang	Abgang Umbuchung	Planmäßige Afa Steuer. Afa	Wert Ende
480/000008	1 Regal	06.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. EStG							
480/000010	1 Mehrzwecktisch	11.2014	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. EStG			260,49				
480/000011	Mehrzwecktisch	11.2015	1/0/0	§§ 9 (1) Nr. 7 u. 6(2) a.F. EStG			151,13				
480/000014	3 x LED Büro-Stehlampe	03.2023	1/0/0	§ 6(2) EStG			151,13 1,00				1,00
480/000015	3x Drehstuhl AdjJust (schwarz)	11.2023	1/0/0	§ 6(2) EStG			1.049,70 1,00 1.498,81 3,00 4.008,28				1,00 3,00
Summe: 480	Geringwertige Anlagegüter										
Konto: 560	relaunch Homepage										
560/000003	MS SB Office (2x)	04.2006	2/3/0	§ 7(1)S.1 EStG	44,44	0/0	1,00 554,48				1,00
560/000008	relaunch Homepage 2020	08.2020	5/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	21,82	0/7	11.964,00 37.783,41 11.965,00 38.337,89		7.557,00		4.407,00
Summe: 560	relaunch Homepage								7.557,00		4.408,00
Konto: 561	Redesign Wortmarke DGKJP										
561/000001	redesign Wortmarke DGKJP	12.2020	10/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	10,08	5/11	5.749,00 8.311,25 5.749,00 8.311,25		831,00		4.918,00
Summe: 561	Redesign Wortmarke DGKJP								831,00		4.918,00
Konto: 562	Marke YouCAP										
562/000001	Marke YouCAP	05.2022	10/0/0	§ 7(1)S.1 EStG	10,00	7/4	3.154,00 3.784,20 3.154,00 3.784,20 23.932,00 66.801,18		378,00		2.776,00
Summe: 562	Marke YouCAP								378,00		2.776,00
Gesamt:								760,41	11.606,41		13.086,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.